



# WAHL DER FÄCHER FÜR DIE EINFÜHRUNGSPHASE DER „GOS“ (Klasse 10)

KLASSE: ..... SCHÜLERIN  SCHÜLER

NAME: .....

VORNAME: .....

GEBURTSDATUM: .....

KONFESSION: .....

ERZIEHUNGSBERECHTIGTE:

.....

ADRESSE: .....

.....

TELEFON: .....

FÄCHER	Pflicht-Fremdsprachen aus Sek. I						Gesellschaftswissenschaften			Naturwissenschaften			in Kl. 10 neu einsetzend			Kunstfächer		Religion		weitere Fächer				Σ	
	De	Ma	En	Fr	La	Sn	Ek	Ge	Po	Bi	Ch	Ph	It	La	Sn	Bk	Mu	Re	Rk	Sp	In	WL	Pi		DSp
Wochenstunden	4	4	3	3	4	4	2	2	2	2	2/3	2	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
BELEGUNG	4	4							2											2					

**ORGANISATION**

- Die seit Klasse 8 unterrichteten sprachlichen (La/Sn) bzw. mathematisch-naturwissenschaftlichen (Ph/Ch) Profulfächer müssen weitergeführt werden.
- Für alle Schüler / Schülerinnen gilt, dass mindestens zwei Fremdsprachen aus Sek. I belegt werden müssen. Werden im sprachlichen Zweig drei FS weitergeführt, so werden bei der Versetzung die 3.FS (La/Sn) und die bessere der beiden anderen FS als Pflichtfächer gewertet.
- Schüler / -innen des sprachlichen Zweiges wählen mindestens vier Fächer aus der Gruppe Ek, Ge, Bi, Ch, Ph.
- Schüler / -innen des mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweiges wählen mindestens zwei Fächer aus der Gruppe Ek, Ge, Bi; Chemie (3-std. !!) und Physik (2-std.) sind für sie Pflichtfächer.
- Es kann nur ein Kunstfach gewählt werden (Bk oder Mu), da die Kunstfächer gleichzeitig unterrichtet werden.
- Die Anzahl der Wochenstunden muss gleich / größer 33 Stunden betragen. Bitte die Summe der Wochenstunden eintragen !
- Die Wahl der Fächer ist für das gesamte Schuljahr verbindlich; in allen Fächern werden zur Versetzung Jahresnoten erteilt.
- Minderleistungen in Zusatzfächern können die Versetzung nicht beeinträchtigen; gute Leistungen in Zusatzfächern können jedoch zum Erreichen der Versetzung beitragen.
- Die Einrichtung von Kursen, insbesondere im Bereich der Zusatzfächer, kann nur bei entsprechender Nachfrage erfolgen; Kurse werden möglicherweise auch in Kooperation mit den Nachbarschulen eingerichtet.

**Wichtig:** Fächer, die in Klasse 10 (Einführungsphase) nicht belegt waren, können zwar in der Hauptphase der Oberstufe (Kurstufen 11 und 12) als Wahl- oder Zusatzfächer belegt werden; sie können jedoch keine Pflichtfächer und damit auch keine Prüfungsfächer der Abiturprüfung sein.